



Vorgangs-Nr.

PXP 129746 x

Bitte alle Vorsorgeempfänger ankreuzen:

Der/Die Treugeber

Der/Die Vorsorgeempfänger

Herr Frau Divers

Name

Vorname

geb. am

Geburtsort

Herr Frau Divers

Name

Vorname

geb. am

Geburtsort

hat/haben als Vorsorgeempfänger (nachfolgend: „Vorsorgeempfänger“ genannt)

mit dem Vertragsbestatter (nachfolgend: „Vertragsbestatter“ genannt)

Firmenname und Rechtsform

Mitgliedsnummer

einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine/ihre dereinstige Bestattung – und/oder das Grabmal und/oder die Grabpflege – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Vorsorgeempfänger ist derjenige, für dessen Bestattung vorgesorgt wird (der/die „zu Bestattende“)

Bitte alle Vorsorgeempfänger eintragen

Alle Angaben des Vertragsbestatters eintragen



Anlage 1

Bedingungen für Zusatzleistungen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag

1. Auslandsrückholung:

a) Gegenstand der Leistungspflicht

Die Treuhand erstattet die nachgewiesenen Kosten der Überführung im Umfang gemäß nachstehendem Unterabsatz c) von sterblichen Überresten des Vorsorgeempfängers aus dem Ausland auf dem direkten Weg zum ersten angegebenen Bestimmungsort in der Bundesrepublik Deutschland (d. h. bei Flügen der erste Ankunftsflughafen in der Bundesrepublik Deutschland, bei Überführung per PKW der Unternehmenssitz des Vertragsbestatters) per Kraft- oder Luftfahrzeug. Der direkte Weg ist bei einem Transport mit Kraftfahrzeug die kürzeste Autobahnverbindung und bei einem Lufttransport die kürzeste Direktverbindung und – soweit diese nicht vorhanden ist – die Verbindung mit den wenigsten Umladeorten.

Die vorgenannte Leistung steht unter der Bedingung, dass

- der Vorsorgeempfänger seinen ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, und
- eine Treuhandeinlage in Höhe von mindestens 2.000,00 € je Vorsorgeempfänger auf Grundlage dieses Vertrages eingezahlt ist, und
- der Tod des Vorsorgeempfängers innerhalb der ersten fünfundvierzig Kalendertage einer jeden Auslandsreise des Vorsorgeempfängers eintritt.

Die Leistungspflicht der Treuhand im Rahmen der Auslandsrückholung ist ausgeschlossen, soweit ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Kostenerstattung/Entschädigung vom Vorsorgeempfänger aus anderen Verträgen beansprucht werden kann (z. B. Reiseversicherung, Mitgliedschaft im ADAC, Kreditkarte).

b) Abschluss der Leistungsverpflichtung

Die Leistungsverpflichtung der Treuhand zur Erstattung der Überführungskosten ist ausgeschlossen, wenn der Tod des Vorsorgeempfängers

- unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegseignissen verursacht wurde, und/oder
- durch innere Unruhe verursacht wurde, sofern der Vorsorgeempfänger auf Seiten des Unruhestifters an der Unruhe teilgenommen hat, und/oder
- durch ihn vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

c) Umfang der Kostenerstattung

Im vorgenannten Leistungsfall leistet die Treuhand die tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal je Vorsorgeempfänger:

- 5.200,00 € für den im europäischen Ausland verstorbenen Vorsorgeempfänger,
- 10.300,00 € für den im außereuropäischen Ausland verstorbenen Vorsorgeempfänger.

Soweit es gesetzlichen Bestimmungen am Sterbeort des Vorsorgeempfängers oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen des genannten Leistungsumfanges die Kosten eines Überführungssarges inbegriffen. Die Höchstersatzleistung für den Überführungssarg im Sterbefall beträgt hierfür anteilig je Vorsorgeempfänger:

- 1.100,00 € für im Ausland verstorbene Personen.

d) Voraussetzung für die Kostenerstattung

Vom Anspruchsberechtigten vorzulegende Unterlagen sind:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesart (Sterbeurkunde)
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder der Polizeibehörde
- Schriftwechsel mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung aller erstattungsfähigen Kosten, insbesondere der Fluggesellschaft oder der Überführungsfirma
- Nachweis über die Dauer des Aufenthaltes im Ausland

Die Nachweise sind als Voraussetzung zur Begründung des Erstattungsanspruches auf Anforderung der Treuhand in amtlicher Übersetzung oder durch einen staatl. vereidigten oder zertifizierten Übersetzer vorzulegen.

Die gesamte Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt über das Bestattungsunternehmen.

2. Vorsorge-Card

Jeder Vorsorgeempfänger erhält eine Vorsorge-Card, damit im Todesfall sofort ersichtlich ist, dass eine Bestattungsvorsorge besteht.

3. Notfallnummern

Dem Vorsorgeempfänger steht eine 24 Stunden erreichbare Notfallnummer (+49 211 1600-88) zur telefonischen Beratung, Betreuung

bei allen Fragen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag zur Verfügung.

4. Juristische Erstberatung

Der Vorsorgeempfänger kann auf Wunsch eine kostenfreie telefonische juristische Erstberatung (bis zu 15 Minuten) in allen Fragen rund um die Bestattung in Anspruch nehmen. Dieser Service steht unter der Telefonnummer +49 180 5852837 bzw. 0180-5-TRAUER montags bis donnerstags von 10:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Es fallen Verbindungsgebühren in Höhe von derzeit 0,14 €/Min. (Festnetz) und davon abweichend über Mobilfunk max. 0,42 €/Min. an.

5. Schlichtungsstelle

Im Streitfall mit einem Bestattungsunternehmen steht dem Vorsorgeempfänger die kostenfreie Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. zum Versuch einer gütlichen Einigung offen. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in der jeweiligen Schlichtungsordnung geregelt.

6. Rechtsschutz

Die Treuhand übernimmt unter der kumulativen Bedingung

- (i) dass eine eigene rechtliche Prüfung der Treuhand anhand der insoweit maßgeblichen Rechtsprechung zu dem Ergebnis eines bestehenden Anspruches des Vorsorgeempfängers gegen die Sozialverwaltung im nachgenannten Sinne, oder einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit, dass dieser einen derartigen Anspruch im nachgenannten Sinne hat und
- (ii) der Benennung des beauftragten Rechtsanwaltes durch die Treuhand, und
- (iii) mindestens 50 % der gesamten Vorsorgesumme über den Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag finanziell abgesichert sind, im Streitfall das Kostenrisiko (Anwalts- und Gerichtskosten) zur Durchsetzung der berechtigten Ansprüche des Vorsorgeempfängers gegenüber dem Sozialamt, bezüglich der Beantragung einer Sozialleistung bezogen auf den Todesfall des Vorsorgeempfängers. Dies gilt soweit die Streitigkeit mit dem Sozialamt im Zusammenhang mit der Frage steht, ob der zum Zweck der Bestattungsvorsorge mit der Treuhand geschlossene Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag zum sogenannten Schonvermögen zählt.



Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag

1. Treugeber (Aus dessen Vermögen stammt das Geld für die Treuhandeinlage.)

Herr Frau Divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

geb. am

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

2. Treugeber (Aus dessen Vermögen stammt das Geld für die Treuhandeinlage.)

Herr Frau Divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

geb. am

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

(in den nachfolgenden Texten werden beide Treugeber gemeinsam auch „Treugeber“ genannt)

Identitätsprüfung | 1. Treugeber und ggf. 2. Treugeber geprüft und beigelegte Kopie(n) vom Original erstellt durch:

Name (Sachbearbeiter Vertragsbestatter)

Vorname (Sachbearbeiter Vertragsbestatter)

Vorgangs-Nr.

PXP 129746 x

Interne **Kundennummer**
im Bestattungshaus (optional)

Felder bitte in

Druckbuchstaben

ausfüllen



Treugeber eintragen



Zweiten Treugeber eintragen,
falls kein zweiter Treugeber
vorhanden, bitte leer lassen



Identitätsdokument prüfen
und Kopien aller gültigen
Ausweisdokumente erstellen
(je Person auf ein DIN-A4-Blatt)





Vertragsbedingungen

1. Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft (nachfolgend: „Treuhand“) ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V., Düsseldorf, und des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e. V., Düsseldorf. Sie wurde zur Sicherung der für dereinstige Bestattungen nicht anderweitig gedeckten Anteile der Gesamtkosten aus Bestattungsvorsorgeverträgen gegründet. Zu diesem Zweck nimmt die Treuhand bei Annahme des Vertragsangebotes der/des Treugeber(s) die Treuhandeinlage des Treugebers entgegen und gewährleistet, dass der nominale Erhalt der Treuhandeinlage des Treugebers durch eine Global-Ausfallbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes gesichert wird. Um auf der anderen Seite die Verwendung der Treuhandeinlage für die Zwecke der dereinstigen Bestattung nach Maßgabe des Bestattungsvorsorgevertrags sicherzustellen, tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter nach Maßgabe dieses Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags ab. Die Einzelheiten des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags sind in den nachfolgenden Vertragsbedingungen geregelt.
2. Die Treuhand gewährleistet dem Treugeber, dass ein deutsches Kreditinstitut unverzüglich nach Vertragsschluss für die Auszahlung der Treuhandeinlage eine Global-Ausfallbürgschaft zugunsten des Treugebers übernimmt. Der Treugeber erhält eine Bestätigung der Bürgschaftsübernahme sowie eine Bestätigung über die Höhe der eingezahlten Treuhandeinlage.
3. Im Gegenzug für die Sicherung der Treuhandeinlage durch eine Global-Ausfallbürgschaft nach Maßgabe vorstehender Ziffer 2. ist die Treuhand berechtigt, sämtliche ihr vom Treugeber nach Maßgabe dieses Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags zur Verfügung gestellten Treuhandeinlagen für ihre eigene Rechnung und nach ihrem Ermessen zu eigenen Anlagezwecken zu verwenden und anzulegen.
4. Die Treuhand schuldet dem Treugeber in Bezug auf eine Verwendung der Treuhandeinlage nach Maßgabe vorstehender Ziffer 3. keine Verzinsung der Treuhandeinlage.
5. Zur Sicherung sämtlicher dereinstigen Bestattungskosten (und, soweit mit dem Vertragsbestatter vereinbart, auch der der Grabmal- und/oder Grabpflegekosten) der/des Vorsorgeempfänger(s) aus dem Bestattungsvorsorgevertrag tritt der Treugeber seine sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen die Treuhand aus diesem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung von Treuhandeinlagen – an den Vertragsbestatter vorbehaltlich der Regelung in nachstehender Ziffer 7. Satz 3 mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (mit Ausnahme gemäß Ziffer 7 des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
6. Das Vertragsverhältnis hat ohne Kündigung zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren. Es kann von dem Treugeber und der Treuhand ganz oder in Bezug auf die Treuhandeinlage in Höhe eines vom Treugeber zu bestimmenden Teilbetrages ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für den Treugeber, den Vertragsbestatter und die Treuhand unberührt. Wird das Vertragsverhältnis nicht bis zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt, so verlängert es sich automatisch stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.
7. Wird der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag vom Treugeber ganz oder in Bezug auf die Treuhandeinlage in Höhe eines Teilbetrags gekündigt, erfolgt die Auszahlung des zur Auszahlung fälligen Betrags an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter erfolgt die Auszahlung direkt an den Treugeber. Bei Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen und bei Insolvenz des Vertragsbestatters erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird die Treuhandeinlage unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung an den ausführenden Bestatter ausgezahlt, wenn der Vertragsbestatter vorab in diese Auszahlung eingewilligt hat. Sofern es nach Maßgabe des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags mehrere Vorsorgeempfänger gibt, wird die Treuhandeinlage zunächst in Höhe des nach Maßgabe des Bestattungsvorsorgevertrags für die dereinstige Bestattung des erstversterbenden Vorsorgeempfängers erforderlichen Betrags ausgezahlt, der bei der Treuhandeinlage verbleibende Rest der Treuhandeinlage verbleibt nach Maßgabe des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags für die dereinstige Bestattung des weiteren Vorsorgeempfängers bei der Treuhand.
8. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Leistungen erhält der Vorsorgeempfänger von der Treuhand die (bedingten) Leistungen gemäß Anlage 1 (Bedingungen für Zusatzleistungen), das heißt folgende Leistungen: Kostenerstattung Auslandsrückholung, Vorsorge-Card, Notfallnummer, juristische Erstberatung, Schlichtungsstelle und Rechtsschutz.
9. Bei Streitigkeiten zwischen der Treuhand und dem Treugeber kann sich der Treugeber unbeschadet seines Rechts, die zuständigen Gerichte anzurufen, mit seiner Beschwerde auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden (Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: +49 69 9566-3232, Fax: +49 69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de), wenn es für die Streitigkeit keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Einzelheiten sind im Internet unter: www.bundesbank.de abrufbar. Die Treuhand weist darauf hin, dass sie weder bereit noch verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
10. Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen dem Treugeber, der Treuhand und dem Vertragsbestatter und dieser Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Kommunikations- und Vertragssprache ist Deutsch.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 211 16008-58, Fax: +49 211 16008-70, E-Mail: treuhand@bestatter.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Anlage 2

Datenschutzhinweise Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beauftragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden ggf. nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Die Datenschutzhinweise richten sich insbesondere an unsere Kunden (Treuhaber, Vorsorgeempfänger), deren Bevollmächtigte, Kooperationspartner (Vertragsbestatter), Bestattungsunternehmen, Lieferanten, Banken und Interessenten an unserer Dienstleistung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft,
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 16008-58 / Fax: +49 211 16008-70
E-Mail: treuhand@bestatter.de

Unser Datenschutzbeauftragter:

Dirk-Michael Mülot
Freier Sachverständiger Datenschutz & Datensicherheit & IT-Forensik
Büro Langenberg: Westfalenweg 2, 33449 Langenberg
Tel.: +49 5248 821205 / Fax: +49 5248 821206
E-Mail: datenschutzbeauftragter@bestatter.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern oder anderen Betroffenen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von Dritten berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten können sein: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten (z. B. E-Mail, Telefonnummer etc.), Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und weitere Angaben zur Erfüllung der Vorgaben des GwG sowie Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Lieferaufträge, Kontoverbindungen etc.), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr etc.), Mitgliedsnummern im BDB, Betriebsdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beschwerdeprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,

- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (z. B. Kundenbefragung),
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Newsletterversand,
- Mediale Berichterstattung im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Seminare, Tagungen)

c. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Unternehmen, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen u.a., Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Ziffer 6 und 8).

d. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Unternehmen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Geldwäschegesetz, Steuergesetze): Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken im Unternehmen.

e. im Rahmen gemeinsamer Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) stellt uns über die ihm angeschlossenen Landesverbände oder Innungen Mitgliedsdaten der bei ihm angeschlossenen Bestattungsunternehmen zur Verfügung, soweit diese ein entsprechendes Interesse an unserer (Treuhand-) Leistung bekundet haben. Wir handeln hierbei als gemeinsam Verantwortliche mit dem BDB, ohne dessen Mitwirkung unser Kontakt zu den Mitgliedsunternehmen und die hierdurch bei uns veranlasste Datenverarbeitung nicht zu Stande käme. Betroffenrechte können auch in Bezug auf diese Datensätze jederzeit uns gegenüber geltend gemacht werden. Anfragen können aber auch an den BDB gerichtet werden, welcher diese dann zur weiteren Bearbeitung an uns weiterleitet.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist zunächst zu beachten, dass wir uns als Unternehmen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet haben, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie werden grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Vorgaben der DS-GVO/des BDSG garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Sozialbehörden, Nachlassgerichte, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
 - Unternehmen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, IT-Dienstleister, Dienstleister zur Datenarchivierung und Aktenvernichtung, Druckdienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Sicherheitsunternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragte, Zahlungsdienstleister)
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, so lange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen des berechtigten Interesses erforderlich ist.



Vorgangs-Nr.

PXP 129746 x

Hinsichtlich aller eingezahlten und ggf. noch einzuzahlenden Beträge und Treuhandeinlagen schließen die Treuhand, der/die Treugeber sowie der Vertragsbestatter einen Vertrag gemäß den vorstehenden, nachstehenden und umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen (Rückseite der Seite 1).

Nehmen Sie bitte die in Anlage 1 (Rückseite der Seite 2) vereinbarten Bedingungen für Zusatzleistungen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag sowie die in Anlage 2 (Rückseite der Seiten 3 und 4) beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Dieser Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag kommt erst zustande, wenn die Treuhand die auf den Abschluss des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags gerichteten Erklärungen der/des Treugeber/s und des Vertragsbestatters durch Annahmeerklärung angenommen hat. Die Treuhand kann die Annahme des Vertrags innerhalb von 30 Kalendertagen erklären, gerechnet nach Einreichung des von dem/den Treugeber/n unterzeichneten Vertragsformulars bei dem Vertragsbestatter. Eine Unterzeichnung des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags durch die Treuhand ist für dessen Zustandekommen nicht erforderlich. Der/die Treugeber verzichtet gegenüber der Treuhand gemäß § 151 Satz 1, 2. Alternative BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung. Dass der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag durch Annahme seitens der Treuhand zustande gekommen ist, erkennt/erkennen der/die Treugeber spätestens durch den Erhalt einer Bestätigung der in diesem Vertrag vorgesehenen Bürgschaftsübernahme und einer Bestätigung über die Höhe der eingezahlten Treuhandeinlage nach Maßgabe von Ziffer 2. der Vertragsbedingungen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag.

Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Treugeber
 Bevollmächtigter/Betreuer der/des Treugeber/s
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift Vertragsbestatter

Vertragsunterzeichnung durch den Treugeber oder Bevollmächtigten des Treugebers

Wenn ein Bevollmächtigter unterzeichnet: Das Formular „Legitimation des Vertreters“ (hinter dem Überweisungsvordruck) und eine Kopie der Vorsorgevollmacht/ Betreuungsausweis beifügen



Alle Durchschläge des Vertrages und den ausgefüllten Überweisungsträger an den Treugeber übergeben



Original und alle Kopien (Identitätsnachweis/ Legitimationen) zurücksenden an:

Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG
Postfach 10 23 34
40014 Düsseldorf
treuhand@bestatter.de



Danke!

Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger

Wer seine Bestattung selbst regelt, sorgt dafür, dass auch später alles nach seinen Vorstellungen ablaufen wird. Ein selbstbestimmt gestalteter Abschied entlastet die Angehörigen im Trauerfall emotional und finanziell. Die frühzeitige Regelung der Bestattung, kann zudem das ersparte Geld vor unberechtigten Forderungen Dritter schützen.

Mit diesem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag haben Sie alle wichtigen Aspekte berücksichtigt:

- ✓ Absicherung der ermittelten Bestattungskosten
- ✓ Auf Wunsch Absicherung zukünftiger Friedhofs- und Grabpflegegebühren sowie Kosten für ein Grabmal
- ✓ Sichere Anlage durch die Global-Ausfallbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts für die eingezahlte Treuhandeinlage
- ✓ Schutz des angelegten Geldes vor unberechtigten Auflösungsverlangen des Sozialamtes z. B. bei Pflegebedürftigkeit
- ✓ Jährlicher Kontoauszug
- ✓ Umfangreiche nützliche Zusatzleistungen





Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG) einzulegen.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durch-

führung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

8. Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

a. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechnigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen.

b. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zweck derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

c. Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

E-Mail: treuhand@bestatter.de oder schriftlich an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf.



Legitimation des Vertreters

zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag

Anwendungsfall: Bevollmächtigter/Betreuer handelt für einen/mehrere Treugeber

Vorgangs-Nr.

PXP 129746 x

Interne **Kundennummer**
im Bestattungshaus (optional)

1. Treugeber (Aus dessen Vermögen stammt das Geld für die Treuhandeinlage.)

Herr Frau Divers

Name

Vorname

2. Treugeber (Aus dessen Vermögen stammt das Geld für die Treuhandeinlage.)

Herr Frau Divers

Name

Vorname

Hinweis: Nach den §§ 10, 11, 12 GwG sind auch die für den Vertragspartner auftretenden Personen zu identifizieren, ihre Identität ist zu überprüfen. Bei einer für den Vertragspartner auftretenden (natürlichen) Person handelt es sich um diejenige Person, die vorgibt, im Namen des Vertragspartners zu handeln. Erfasst werden insbesondere die für den Vertragspartner in rechtsgeschäftlicher Vertretung handelnden Personen (z. B. bevollmächtigter Stellvertreter) oder gesetzliche Vertreter (z. B. Eltern, Vormund, Betreuer). Neben der Identitätsprüfung ist hinsichtlich der für den Vertragspartner auftretenden Person zusätzlich deren Berechtigung hierzu zu überprüfen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG).

Für den Treugeber/die Treugeber auftretende Person

Herr Frau Divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

geb. am

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Identitätsprüfung | Bevollmächtigter/Betreuer geprüft und beigelegte Kopie(n) vom Original erstellt durch:

Name (Sachbearbeiter Vertragsbestatter)

Vorname (Sachbearbeiter Vertragsbestatter)

Ort

Datum

Unterschrift Vertragsbestatter

Treugeber aus
Bestattungsvorsorge-Treuhand-
vertrag übertragen



Zweiten Treugeber eintragen,
falls kein zweiter Treugeber vor-
handen, bitte leer lassen



Bevollmächtigten/Betreuer
eintragen und Kopie der Vorsorge-
vollmacht/Betreuerausweis
beifügen



Identitätsdokument prüfen
und Kopien aller gültigen
Ausweisdokumente erstellen
(je Person auf ein DIN-A4-Blatt)



Unterschrift
Vertragsbestatter



